

## **Information zur Entscheidung der Landesregierung zur Umsetzung des Konjunkturprogramms in Thüringen (einschließlich einer ersten Bewertung)**

*von Frank Kuschel*

Von den rund 420 Millionen EUR, die das Land aus dem Konjunkturprogramm zur Verfügung hat (einschließlich des Eigenanteils von 25 Prozent) sollen rund 340 Millionen EUR in die Thüringer Kommunen fließen.

In den 340 Millionen EUR sind jedoch der kommunale Eigenanteil von rund 85 Millionen EUR (25 Prozent) enthalten.

Von den insgesamt zur Verfügung stehenden 340 Millionen sollen 220 Millionen EUR (65 Prozent) für die Bildungsinfrastruktur verwendet werden. Diese Mittel werden gleichmäßig auf die Landkreise und die kreisfreien Städte nach einem einwohnerbezogenen Schlüssel (75 Prozent Wichtung) und einem flächenbezogenen Schlüssel (25 Prozent Wichtung) verteilt.

Pro Landkreis und kreisfreie Stadt werden somit rund 10 Millionen EUR zur Verfügung stehen (die einwohnerbezogene und flächenbezogene Wichtung ist hierbei nicht berücksichtigt).

Von den 220 Millionen EUR sollen 143 Millionen EUR für zusätzliche Schulinvestitionen verwendet werden.

77 Millionen EUR sollen für Investitionen in Kindertagesstätten zum Einsatz kommen. Die Landkreise leiten hierfür die Mittel an die kreisangehörigen Gemeinde und Städte nach einem pro – Kopf - Schlüssel weiter. Bei den kreisfreien Städten ist bekanntlich eine solche Weiterleitung nicht notwendig, weil diese sowohl Schulträger als auch Kindertagesstättenträger sind. Nach Hochrechnungen stehen somit für die Gemeinden zwischen 40 und 45 EUR pro Einwohner zur Verfügung.

Freie Träger von Schulen und Kindertagesstätten sind durch die Landkreise und kreisfreie Städte sowie kreisangehörige Gemeinden in eigener Entscheidungskompetenz zu berücksichtigen.

Rund 120 Millionen EUR stehen für kommunale Infrastrukturprojekte zur Verfügung. Davon entfallen 25 Millionen auf Krankenhäuser (hier erfolgt eine Kofinanzierung durch das Land).

Somit bleiben rund 95 Millionen EUR für weitere kommunale Infrastrukturprojekte verfügbar.

Diese Mittel werden nach folgendem Schlüssel verteilt:

- 70 Prozent nach Einwohnern,
- 15 Prozent nach Arbeitslosigkeit,
- 15 Prozent nach demografischer Entwicklung.

Die zugewiesenen Mittel für die Landkreise müssen zu mindestens 75 Prozent an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nach einem einwohnerbezogenen Schlüssel weitergeleitet werden. Nach ersten Hochrechnungen werden so für die Gemeinden zwischen 20 und 30 EUR pro Einwohner zur Verfügung stehen.

Werden durch eine Gemeinde die Mittel nicht zeitnah für zusätzliche Investitionen verwendet, können diese auf andere Gemeinden verteilt werden. In diesen Fällen kann der Landkreis die Mittel aber auch für eigene Investitionen verwenden.

Die Kommunen entscheiden selbst, für welche zusätzlichen Investitionen die Mittel zum Einsatz kommen. Die Vorgaben des Bundes sind dabei zu beachten (kein kommunaler Straßenbau, keine Investitionen in den ÖPNV und in entgeltfinanzierte Einrichtungen wie Wasser, Abwasser, Abfall).

Für finanzschwache Gemeinden will das Land 13 Millionen EUR aus den Landesausgleichsstock als Bedarfszuweisungen zur Verfügung stellen. Ein kommunaler Eigenanteil von 5 Prozent soll aber mindestens gelten.

Das Land will zudem die Eigenanteile der freien Träger von Schulen und Kindertagesstätten übernehmen.

Die Überwachung erfolgt durch die Rechtsaufsichtsbehörden.

**Bewertung:**

- Der kommunale Eigenanteil von 25 Prozent ist zu hoch (die kommunalen Spitzenverbände haben 10 Prozent als Höchstgrenze gefordert). Aus dem Konjunkturprogramm fließen letztlich nur 255 Millionen EUR in die Thüringer Kommunen. Berücksichtigt man die kommunalen Steuerausfälle in Folge des Konjunkturprogramms (2009 ca. 56 Millionen EUR, 2010 bis 135 Millionen EUR) bleiben im Saldo nur zusätzliche Finanzmittel von rund 60 Millionen EUR (dabei sind weitere Steuerausfälle durch die Wirtschaftskrise in dieser Betrachtung noch unberücksichtigt).
- Die Ausreichung der Mittel erfolgt nach einem derart komplizierten Verfahren, dass von Transparenz keine Rede sein kann.
- Die kreisangehörigen Städte sind sehr stark von den Entscheidungen der Landkreise abhängig.
- Nach ersten Hochrechnungen erhalten kreisangehörige Gemeinden unter 3.000 Einwohner maximal für den Bereich „Kindertagesstätten bis 120.000 EUR und für sonstige Infrastrukturmaßnahmen bis 100.000 EUR. Damit werden keine großen Investitionen auf den Weg gebracht werden können. Bei Gemeinden unter 1.000 Einwohner (dies sind mehr als die Hälfte aller Gemeinden in Thüringen) liegen diese Beträge bei maximal 40.000 EUR (Kindertagesstätten) und 30.000 EUR bei den übrigen Infrastrukturmaßnahmen.
- Offen ist, welche Gemeinden und Landkreise als finanzschwach gelten und somit mit zusätzlichen Mitteln für den Eigenanteil rechnen können.
- Freie Träger von Schulen und Kindertagesstätten werden gegenüber den Kommunen bevorzugt, weil hier das Land die Eigenanteile übernehmen will.